

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 10 (1939)

Heft: 5

Artikel: Über kriminelle Anlagen und ihre Erbllichkeit

Autor: Grünewald, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Beweis, daß die enuresis nocturna nicht nur als Symptom einer Regression⁷ zu betrachten ist, sondern zwangsläufig auch als Folge der von den Eltern begangenen Erziehungsfehler und von Umweltsschäden gilt.

Uffenheimer schreibt: „Es ist aber völlig einleuchtend, daß der Einzelfall um so ernster zu beurteilen ist, wo konstitutionelle Veranlagung, besondere familiäre Disposition zu der Fehlleistung und ein fehlerhaftes familiäres Milieu zusammentreffen. Und man kann leider sagen, daß nervöse, neuropathische, vielleicht sogar psychopathische Eltern in der Regel auch Fehlerzieher sind. Auf diese Weise summieren sich auch bei den Bettnässern das Minder-Erbe mit der Minder-Erziehung.“⁸ Das ist richtig und wird durch die Aussagen der Bettnässenden noch verstärkt. Der Prozentsatz der Bettnässer beträgt 18,8, das sind 14 von 69 Fällen, und nur ein einziger kommt aus geordneten Verhältnissen.

Diese Feststellungen sollen nun genügen, ein — wohl etwas roh gezeichnetes — Bild zu vermitteln: Die Schwererziehbarkeit der verschie-

⁷ Grüneberg: „Ein typischer Fall von enuresis nocturna“, Zeitschrift für Kinderpsychiatrie, Heft 5, Jahrgang IV.

⁸ Uffenheimer: „Die Bettnässer — Krankheit im Kindes- und Jugendalter.“

denen Kinder nimmt gewöhnlich ihren Ursprung in der Familie, mitbestimmend ist in erster Linie die Veranlagung der einzelnen Elternteile, ihre Beziehungen zueinander, ihr Einwirken auf das Kind, dann auch die pekuniäre Lage. Der Eltern eigene Konflikte bleiben nicht auf sie selber beschränkt, sie ziehen ihre Kreise und Wellenringe bis in das Seelenleben des Kindes. Was dort vor sich geht, ist uns Erwachsenen manchmal ganz unklar, aber all das, was das Kind sieht, erlebt, zu fühlen bekommt oder auch nur ahnt, wird zum bleibenden Eindruck. Der Einfluß der Eltern ist hierin der größte. Weder Ueberbehütung (was in manchen Fällen ebenso falsch ist, wie grobe Vernachlässigung), Verzärtelung noch Ueberstrenge, weder Schläge, harte Worte noch eine komplizierte, ausgeklügelte Pädagogik helfen dem Kind den richtigen Weg finden, es von der Gefahr einer spätern Schwererziehbarkeit zu schützen, sondern einzig und allein dadurch, daß die Eltern dem Kind in der Erziehung das ideale Vorbild sind.

Das Kind will nicht hören: Das darfst du nicht, dies ist erlaubt, jenes verboten, sondern es will sehen, es will es mit den eigenen Augen sehen und erleben.

Die Erziehung sei in diesem Sinne Anschauungsunterricht.

Über kriminelle Anlagen und ihre Erblichkeit

von Dr. M. Grünewald

Wenn man bedenkt, daß allein in Gefängnissen eines Landes jährlich 80 000 Jahre menschlicher Arbeitskraft vergeudet werden, während die Angehörigen der Gefangenen zum großen Teil der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen, so kann man ermessen, von welcher Bedeutung — allein schon in sozialer Hinsicht — es ist, das eigentliche Wesen des Verbrechertums zu ergründen. Ähnlich wie eine Infektionsseuche nur dann erfolgreich bekämpft werden kann, wenn es gelingt, die Ansteckungsquellen zu verstopfen, so wird eine erfolgreiche Bekämpfung des Verbrechertums erst dann möglich sein, wenn alle die Ursachen von der Wissenschaft erkannt sind, welche zum Verbrechen führen.

Vor allen Dingen sind es zwei Faktoren, welche bei einer Reihe von Menschen das Verbrecherische zur Auswirkung kommen lassen: 1. die äußern Lebensverhältnisse, die soziale Lage, und 2. die innere Veranlagung. Es ist bekannt, daß die wirtschaftlich schlechter gestellten Schichten ein erhöhtes Maß von Verbrechen aufweisen. Die Kriminalistik lassen erkennen, daß im Winter die Eigentumsdelikte regelmäßig ansteigen, im Sommer die Gewalttätigkeitsdelikte und Sexualvergehen. Kalmus konnte für den Oberlandgerichts-sprengel Prag ein Ansteigen der Verbrechen in den Jahren 1916 bis 1920 auf die dreifache Zahl feststellen; er führt die Ursache hierfür zum Teil auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurück. Auch Wachholz-Krakau fand,

daß der Krieg dem Verbrechen in hohem Grad förderlich ist, wie die Zunahme der Delikt-fälle in den Nachkriegsjahren deutlich gezeigt hat. In Aschaffenburgs Werk „Das Verbrechen und seine Bekämpfung“ wird zahlenmäßig der Parallelismus bewiesen zwischen Höhe der Brotpreise und Zahl der Diebstähle. Die Art der Vergehen ist ebenfalls zum Teil abhängig von den herrschenden Lebensverhältnissen; zur Zeit der Inflation z. B., als der Preis der Sachwerte schwindelnd in die Höhe stieg, wurden selbst Klingelknöpfe und Türklinken gestohlen. Wir wissen, daß mit steigendem Alkoholverbrauch eine Häufung der Gewalttätigkeitsdelikte einhergeht. Kürh hat festgestellt, daß im Bezirk Heidelberg von 1143 Fällen von Körperverletzung mehr als die Hälfte auf Sonn- und Feiertage, auf die eigentlichen Alkoholtage fiel, und daß von 1115 Fällen 742, also wiederum mehr als die Hälfte, im Wirtshause stattfanden. Hugo Marx hat den Standpunkt vertreten, daß die Kurven des Verbrechens einen Parallelismus mit den allgemeinen Gesundheitsverhältnissen des Volkskörpers aufweisen. Die „Infektiosität“ des Verbrechens sei eine kaum geringere als die einer beliebigen Seuche; dem „Ur“-menschen ist die Erreichung der ihm förderlichen Ziele auf dem kürzesten Wege Selbstverständlichkeit gewesen, so erwächst nach Ansicht von Marx, der Verbrecher da, wo das Gesetz des „kürzesten Weges“ geltend wird.



PH. HÖLLMÜLLER sr. ZÜRICH 7

Klosbachstr. 95 Römerhof-Bankgebäude - Tel. 427 34 - Postcheck VIII 15037

Schalldichtmachen jeder bestehenden Türe, Fenster und Wand, wenn auch verstellbar. - Ruhig Schliessendmachen der Türe. - Fachm. Beratung in Schallisolationen (für Krankenanstalten kostenlos)

Pat. Nr. 181 189
Schalldichte Türen und Fenster

An die verehrten Interessenten!

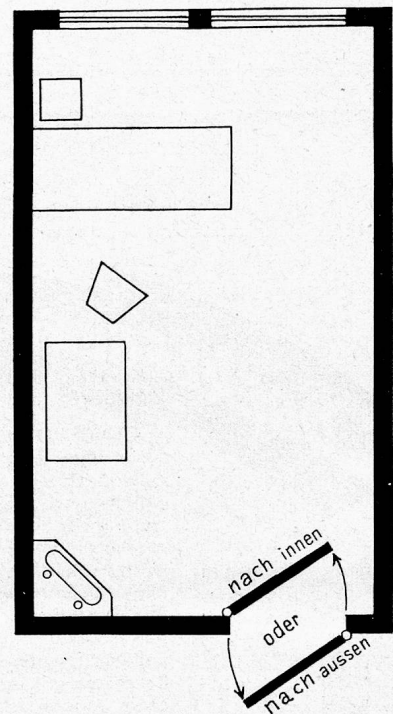
Was Sie an der Landesausstellung nicht finden:

Wie soll im Krankenzimmer die Türe angebracht werden?

Immer wieder werden im Leben Fehler begangen. Zweckdienlich ist, wenn die Türe so angebracht wird, dass mit dem Oeffnen derselben das Bett gedeckt bleibt, womit nicht nur die Sicht vom Korridor, sondern gleichzeitig auch der Durchzug gegen den Patienten behoben ist.

Sei dies, dass die Türe **nach dem Zimmer** oder **nach dem Korridor** aufgeht, wie nebenstehender Plan zeigt.

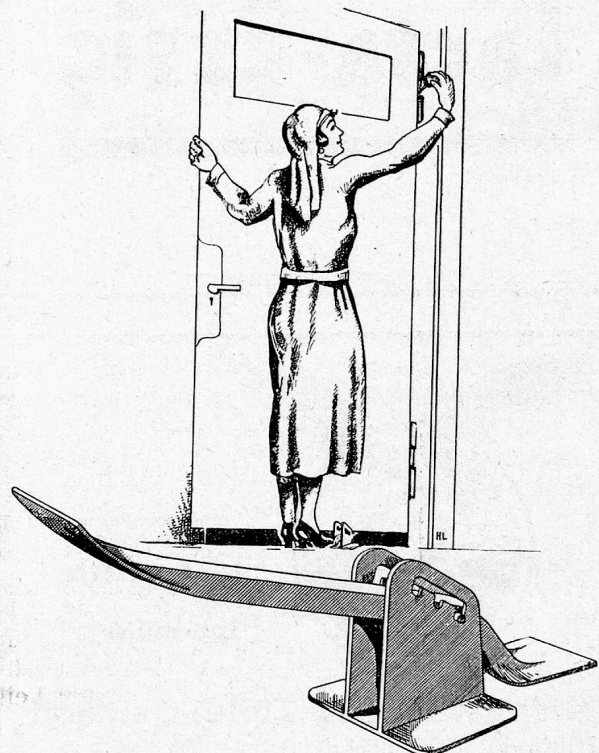
Für **ruhige Zimmer** erfordert es mit dem längst bekannten, pat. System Höllmüller nur eine Türe, für die zeitlich unbeschränkte Garantie geboten wird.



Je schwerer eine Tür ist, je öfters soll sie auch geschmiert werden und zwar jährlich mindestens zwei Mal. Hierzu empfehle ich meinen **Patent-Türheber**. Mit Leichtigkeit kann die Türe gehoben und geschmiert werden, ohne aus den Angeln zu fallen. Ebenso kann ein Mann, den Heber in der Mitte der Türe angesetzt, die Türe leicht ausheben und wieder einhängen. Preis des Hebers nur Fr. 4.50. An meine werte Kundschaft gratis.

Mit bester Empfehlung

Ph. Höllmüller sr.





Gesetzlich geschützt

F. Hauser-Vettiger, Mäfels

Direkter Kaffee-Import, Kaffee-Großrösterei - Linthof - Gegründet 1910 - Tel. 44038

Kaffees roh, gebrannt, gemahlen

Spezialität: „**Finita**“ Kaffee-Ersatzmittel

enthaltend 74%, 65% oder 55% reinen Bohnenkaffee nebst Cichorien und Kaffee-Ersatz aus Zucker

L 1209 A

ÜBERLEGENHEIT

LACTA-ESSIG ist kein gewöhnlicher Essig. Als Ergebnis der natürlichen Milch- und Essigsäuregärung der kondensierten Molke ist LACTA-ESSIG reich an löslichen und assimilierbaren mineralischen Bestandteilen, sowie an Milchsäure und ihren wertvollen Derivaten. Für alle Personen mit empfindlichem Magen ist LACTA-ESSIG eine Quelle des Wohlbefindens.



Lacta-Essig

ESSIG AUS KONDENSIRTER MOLKE

BOURGEOIS FRÈRES & Cie S. A., BALLAIGUES-VAUD

Maggi's Produkte für die Anstaltsküche

Maggi's Würze: das bewährte Verbesserungsmittel für Suppen, Saucen, Gemüsegerichte und Salate.

Maggi's Suppen: hergestellt aus allerbesten Naturprodukten. Nahrhaft, schmackhaft und bekömmlich.

Maggi's gekörnte Fleischbrühe: das einfachste und beste Produkt für die sofortige Herstellung sehr guter, reinschmeckender Fleischbrühe für Trinkbouillon, Fleischbrühsuppen mit Einlagen, zu Saucen, zum Abkochen von Gemüsen usw.

Maggi's Fleischsuppe: eine währschafte gehaltvolle und fettreiche Fleischsuppe, vortrefflich in Geschmack und Güte.

Für Großverbrauch in zweckmäßigen Packungen.

Unveränderter Preis
bei unveränderter Qualität!



Vorteilhafte Bezugsquelle für

Ia. Kochfette
sowie
Speiseöle

direkt von der Fabrik

M. Vogel & Co. AG. Zürich-Oerlikon
Trustfreie Speisefettfabrik



„ROHCO“

die ideale Helferin in der Küche, ist Schweizerfabrikat. Sie **schneidet, hackt u. reibt** alle Arten von **Gemüse, Früchte, Nüsse** in jeder gewünschten Körnung.

Lieferbar auch mit Zusatzgerät für das Schneiden von Fleisch

Albert Wäfler
Zürich 11

Wallisellenstrasse 7

Häufig wird aber auch gesehen, daß aus bester Umgebung und nach sorgsamster Erziehung Gewohnheitsverbrecher erwachsen, und daß wiederum trotz traurigster Jugend mit schlechtesten Vorbildern aus Verkommenheit und Elend brauchbare Bürger hervorgehen. Die Umwelttheorie kann es nicht erklären, warum z. B. von Geschwistern, welche unter gleichen Lebensbedingungen aufwachsen, nur ein Teil kriminell wird, und warum nur ein verhältnismäßig kleiner Prozentsatz der Arbeitslosen sich durch die Not zu Straftaten hinreißen läßt. Man kann also nicht umhin, neben den äußern Faktoren auch eine gewisse persönliche Veranlagung annehmen.

Fränkel berichtet z. B., daß bei Untersuchungen an 1816 Strafgefangenen der Schweiz nur 6 als Opfer ihrer ungünstigen sozialen Lage festgestellt werden konnten. Freilich ist die Ansicht des italienischen Arztes Cesare Lombroso vom geborenen Verbrecher, welche in dem 1876 erschienenen Buche dargelegt ist, nicht uneingeschränkt richtig. Lombroso stellte das gemeinsame Kennzeichen aller Verbrecher fest: Einen atavistischen Rückschlag in vorgeschichtliche Zeiten: Fliehende Stirn, massige Kiefer, breite Backenknochen, krumme Nase, Schielen, Henkelohren, Fülle des Haupthaars und spärlichen Bart. Die Kriminellen aller Länder sollten sich weitgehend ähneln unter Zurücktreten des Rassentyps. Die Konstruktion eines einheitlichen körperlichen Verbrechertypus ist jedoch unhaltbar. Das im Zuhörerräum des Gerichtsgebäudes bei Aburteilung von Kapitalverbrechen anwesende Publikum beobachtet immer wieder, daß der Verbrecher, welchen man sich als „eine Art seelischer und körperlicher Monstrosität“ vorgestellt hat, nichts Auffälliges bietet. Der den Insassen einer Strafanstalt eigentümliche tote Blick und die maskenartige Starre des Gesichts, sowie die fahle Gesichtsfarbe sind nicht, wie Kauffmann richtig bemerkt hat, der Ausdruck einer Verbrecherphysiognomie, sondern die Folgen der Haft, nämlich der freudlosen Einsamkeit, des Mangels an Bewegung in frischer Luft, des seltenen Sprechens und der übereinstimmenden Kleidung.

Der Forscher Ernst Kretschmer hat versucht, zwischen körperlichen und seelischen Aufbauverhältnissen bestimmte Beziehungen zu ermitteln und hat zwei Haupttypen unterschieden: Den Pykner (den Dicken), mittelgroß, gedrungen, der runde und große, nicht sehr hohe Kopf sitzt auf einem kurzen, massiven Hals zwischen den Schultern, und ein stattlicher Fettbauch wächst aus dem unten sich verbreiternden, tiefen, gewölbten Brustkorb heraus, die Grundform des Gesichtes ist mehr oder weniger die des flachen Fünfecks, das Profil ist schwach gebogen, Einzelheiten deutlich, aber nicht scharf hervortretend; seelisch ist der Pykner gesellig und gutherzig, bald heiter und hitzig, bald weich und schwernehmend. Dagegen ist der Schizoide, so benannt, weil er bei seelischer Erkrankung vor allem zur schizophrenen Verblödungspsychose, d. h. zu einer mit Spaltung des Bewußtseininhaltes einhergehenden Verblödung neigt, wie dem Jugend irrsin,

hochgewachsen, hager, schwächlich oder athletisch, knochig, eckig, mit dichtem Pelzmützenhaar; er ist kalt, verschlossen, berechnend, bald brutal, bald schneidend ironisch. Der Pykner soll sich reibungsloser in die menschliche Gesellschaft einfügen als der Schizoide, welcher gern mit ihr in Kampf gerät. Nach den Untersuchungen von F. v. Rohden über Körperbauuntersuchungen an geisteskranken und gesunden Verbrechern nähern sich die normalen und geisteskranken Verbrecher dem Körpertyp der Schizophrenen, die pyknische Komponente tritt am weitesten in den Hintergrund; es bestehen also zwischen dem Verbrechen und der seelisch-körperlichen Konstitution des Verbrechers gewisse quantitative und qualitative Beziehungen, und zwar hat Rohden eine größere Zahl von geisteskranken Verbrechern untersucht und gefunden, daß nur ein Fünftel von ihnen pyknische Merkmale zeigt, dagegen vier Fünftel schizoide, so daß Rohden zu dem Schluß kommt, die schizoide Menschen weisen wegen ihrer geringeren Anpassungsfähigkeit eine höhere Kriminalität auf. Dagegen ist zwar von Gruhle eingewandt worden, daß bei Musterung normaler Personen ebenfalls ein Fünftel pyknische Merkmale zeige und vier Fünftel schizoide, so daß Rohden nicht die Kriminellen, sondern die Bevölkerung überhaupt erfaßt habe.

Immerhin geben aber diese Erkenntnisse Anlaß, die exakte Erforschung der Asozialen weiter zu betreiben. Zur Lösung dieser Aufgabe gehört die systematische Sammlung aller Daten über kriminelle Familien. Fetscher-Dresden hat zu diesem Zweck mit Unterstützung des sächsischen Justiz- und Finanzministeriums eine „erbbiologische Kartei“ eingerichtet, welche alphabetisch geordnete Fragebogen enthält, die in allen sächsischen Gefangenenanstalten über jeden neu eingelieferten Fall ausgefüllt werden, der über drei Monate zu verbüßen hat; es werden nicht nur die Daten über jede Einzelperson, sondern auch über deren Familie gesammelt und die Karten über die Einzelpersonen werden mit einer entsprechenden Familiennummer versehen, so daß von jeder der erfaßten Personen aus leicht die zugehörige Familie zu finden ist und Verwandtschaften nachzuweisen sind. Nach Fetschers Ansicht wird es so in einigen Jahren möglich sein, eine große Zahl eingehend untersuchter Familien erbbiologisch auszuwerten. Außerdem soll die Kartei in praktischer Hinsicht eine Erleichterung bringen der individuellen Beurteilung im Strafverfahren, der psychiatrischen Begutachtung, der persönlich eingestellten heilpädagogischen Beeinflussung im Strafvollzug, der Beurteilung mancher Gnadenfälle und der Lösung anderer praktischer Aufgaben.

Nach allen bisherigen wissenschaftlichen Beobachtungen steht fest, daß Erbanlagen unter den Ursachen des Verbrechers eine erhebliche Rolle spielen, und daß innere Beziehungen bestehen müssen zwischen Geisteskrankheit und Verbrechen, sowie allen andern Formen psychischer und sozialer Abartung. Ein amerikanischer Verbrecher wurde z. B. in 75 Jahren Stammvater von

1200 Nachkommen, unter welchen 310 Gewohnheitsbettler waren, die zusammen 2300 Jahre in Armenhäusern verbrachten, 50 Prostituierte, 7 Mörder, 60 Diebe und 130 sonstige Verbrecher. Gruhle fand bei seinen Zwangszöglingen in Flehingen 21,9 Prozent mit psychischer Abnormität eines oder der beiden Eltern belastet; ferner konnte Gruhle in 34,3 Prozent und Lund bei kriminellen Jugendlichen in 35,9 Prozent der Fälle einen oder beide Eltern als trunksüchtig feststellen. Bei Erforschung von 235 Familien von Sexualverbrechern kam Fetschner u. a. zu dem Ergebnis, daß unter den Nachkommen der Sexualverbrecher Hilfsschulkinder und Fürsorgezöglinge stark vertreten und Kriminalität und sonstige Abweichungen von der Norm ebenfalls überdurchschnittlich häufig sind; besonders auffällig ist die Belastung mit Jugendirresein. Die Macht der Erbanlage selbst gegenüber sorgfältiger Erziehung wird durch folgendes Beispiel sehr eindrucksvoll gezeigt:

„Ein hochangesehenes Ehepaar adoptiert einen wenige Wochen alten Knaben, über dessen Herkunft es nicht viel weiß, aber verhältnismäßig Günstiges erfährt. Das Kind wird auf das sorgfältigste erzogen und hat immer nur die besten Vorbilder um sich. Trotzdem zeigt sich bei ihm schon vom achten Lebensjahr ab ein sehr starker Hang nicht nur zum Lügen, sondern auch zum Stehlen und Betrügen, der während der Pubertätszeit in vollkommene moralische Minderwertigkeit ausartet. Genauere Nachforschungen anlässlich der Aufhebung der Adoption ergeben, daß das Ehepaar getäuscht worden war: Der

Vater des Jungen ist ein gewalttätiger Alkoholiker, die Mutter eine Prostituierte.“

Krankhafte Gehirnveränderungen, ob sie ererbt oder erworben sind, scheinen zur Kriminalität zu veranlassen; zwar ist die Mehrzahl der Gewohnheitsverbrecher nicht geisteskrank, aber auch nicht geistig normal; denn zwischen völliger geistiger Gesundheit und Geisteskrankheit besteht das Zwischengebiet der psychopathischen Minderwertigkeit. Die Uebererregbaren, die Haltlosen, die Süchtigen, die Phantasten und die moralisch unempfindlichen Antisozialen, welche an Lombrosos Schilderung vom geborenen Verbrecher erinnern und unverbesserliche Raubtiere sind, die zum Schutze der Allgemeinheit unschädlich gemacht werden müßten. Nicht alle Menschen sind also seelisch gleichgeartet und gleichmäßig imstande, sich vor kriminellen Entgleisungen zu hüten. Zwischen vollen Zurechnungsfähigkeit und durch Geisteskrankheit bedingter Unzurechnungsfähigkeit liegt die verminderte Zurechnungsfähigkeit der Psychopathen, welche im Strafgesetz und beim Strafvollzug gebührend berücksichtigt werden muß, damit im Rahmen der Strafe der Zweck der Erziehung stärker hervortritt. Eine von Medizinern, Juristen, Strafanstalten, Polizeiorganen und sonstigen zuständigen Behörden, sowie von der Erziehungswissenschaft geförderte Erkenntnis der kriminellen Anlagen und die Erforschung ihrer Erblichkeit vermag das Verbrechertum, welches die Allgemeinheit schädigt, zurückzudämmen und auf diese beizutragen zur Hebung der Volksgesundheit.

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: Hugo Bein, Direktor des Bürgerlichen Waisenhauses, Basel, Tel. 41.950

Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10, Höngg, Telephon 67.584

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 956.941

Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telephon 29.12

Amtsrücktritt: Bürgerasyl Wald (Zch.)

Frau Elise Brönnimann-Derrer, ehemals Hausmutter tritt auf 1. Mai von ihrem verantwortungsvollen Posten nach 23 jähriger Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand.

Frau Brönnimann und ihr leider allzufrüh, in bestem Mannesalter verstorbener Ehegatte und Hausvater begannen ihre gemeinsame und verantwortungsvolle Aufgabe als Hauseltern des Bürgerasyls Wald im Jahre 1916. Bis 1930 betreten sie gemeinsam zur besten Zufriedenheit ihrer Behörde mit großer Liebe, Geduld und Aufopferung ihren Posten. Zufolge eines heimtückischeren Leidens wurde Ihr allseits beliebter Mann, Vater und Hausvater allzufrüh ins bessere Jenseits abberufen. Während vier Jahren übernahm in der Folge Frau Brönnimann mit ihrem Sohne zusammen die große Aufgabe der Anstaltsleitung bis zum Jahre 1935. Im Herbst 1935 wurden von der Behörde neue Hauseltern bestellt. Neben der neuen Leitung versah Frau Brönnimann nochmals

während vier Jahren den Posten als Gehilfin und Stütze der Hausmutter. Ihre während 20 Jahren tapfer geleistete Arbeit als Hausmutter sei ihr an dieser Stelle bestens verdankt. Sie möge im Kreise ihrer lieben Angehörigen noch einen recht langen, schönen Lebensabend fristen.

École d'Humanité Château de Greng (Lac de Morat)

Die Räume und die Umgebung des alten Schloß Greng (bei Murten) haben sich in diesen Tagen mit neuem Leben erfüllt: eine internationale Schule, die sich in den letzten fünf Jahren am Genfer See entwickelt hatte, ist eingezogen, um sich auf diesem weiten Anwesen zu möglicher Vollkommenheit auszubauen. Ein stattliches Kollegium junger schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen ist eingetroffen, dazu eine Schar Knaben und Mädchen von 9 bis 19 Jahren, teils aus der Schweiz, teils aus fünf anderen Ländern;